

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 140/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 17.10.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	06.11.2019	einstimmig beschlossen	27   0   0

Betreff: Neubenennung eines sachkundigen Einwohners in dem beratenden Sozialausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den beratenden Sozialausschuss folgenden neuen sachkundigen Einwohner zu benennen:

UWGSA                      Frau Maren Maatz                      *vormals Frau Alexandra Schleef*

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## **Anlagen: Anschreiben UWGSA Nachbesetzung**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden.

Die Benennung der Sachkundigen Einwohner nach § 47 Abs. 3 KVG LSA erfolgt analog den Vorschriften zur Besetzung der Mitglieder der Ausschüsse.

Der Gesetzgeber hat aber auch hier die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse und seiner Sachkundigen der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Sachkundigen Einwohners ist unzulässig.

Frau Annemarie Schleef ist Nachrücker als Stadtratsmitglied und scheidet damit als Sachkundige aus dem Sozialausschuss aus.

Als Neubesetzung schlägt die UWGSA Frau Maren Maatz vor.

Die genannten Fraktionen hat auch das Vorschlagsrecht zur Benennung des sachkundigen Einwohners, für den frei gewordenen Sitz im Sozialausschuss, da das abberufene Mitglied einen festgelegten Sitz der Fraktion inne hatte (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

Wir bitten die Neubesetzung zu beschließen!